

„Irreguläre“ Bestattungen in der Urgeschichte:
Norm, Ritual, Strafe ...?

RÖMISCH-GERMANISCHE KOMMISSION, FRANKFURT A. M.
EURASIEN-ABTEILUNG, BERLIN

des Deutschen Archäologischen Instituts

Kolloquien zur Vor- und Frühgeschichte
Band 19



Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn 2013

RÖMISCH-GERMANISCHE KOMMISSION DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

„Irreguläre“ Bestattungen in der Urgeschichte:
Norm, Ritual, Strafe ...?

Akten der Internationalen Tagung in Frankfurt a. M.
vom 3. bis 5. Februar 2012

herausgegeben von
Nils Müller-Scheeßel



Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn 2013

X und 518 Seiten, 239 Abbildungen und 34 Tabellen

Gedruckt mit Unterstützung der **GERDA HENKEL STIFTUNG**, Düsseldorf

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<https://portal.dnb.de>> abrufbar

© 2013 by Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts
Frankfurt a. M.

Redaktion: N. Müller-Scheeßel und N. Baumann

Satz: Müller-Scheeßel, Frankfurt a. M.

Einband: S. Berg, unter Verwendung einer Grafik von J. Schroeter

Druck: ruksaldruck GmbH, Berlin

gedruckt auf alterungsbeständigem Papier

ISBN 978-3-7749-3862-2

Inhalt

Vorwort □	IX
Nils Müller-Scheeßel „Irreguläre“ Bestattungen in der Urgeschichte: einführende Vorbemerkungen	1

Theorie und Methode

Ulrich Veit „Sonderbestattungen“: Vorüberlegungen zu einem integrierten Ansatz ihrer Erforschung . . .	11
Edeltraud Aspöck Über die Variabilität von Totenpraktiken. Oder: Probleme einer dichotomen Auffassung von Toten- bzw. Bestattungsbrauchtum	25
Cătălin Pavel The Social Construction of Disability in Prehistoric Societies – What Funerary Archaeology Can and Cannot Say	39
Janina Duerr Die verkehrte Jenseitswelt (<i>mundus inversus</i>): Eine Deutung zerbrochener, verbogener oder vertauschter Grabbeigaben	49
Andy Reymann „Schamane“ oder nicht „Schamane“? Zur Problematik der Nutzung eines ethnologischen Terminus bei der Analyse vorgeschichtlicher Bestattungen	65
Július Jakab Brüche an menschlichen Knochen aus urgeschichtlichen Siedlungsgruben der Südwestslowakei	75
Antje Kohse Sonderbestattungen in Ägypten von der prädynastischen Zeit bis zum Mittleren Reich (ca. 4500–1750 v. Chr.)	87

Das 5. Jahrtausend v. Chr. und früher

Reena Perschke Kopf und Körper – der „Schädelkult“ im vorderasiatischen Neolithikum	95
Christian Meyer, Christian Lohr, Hans-Christoph Strien, Detlef Gronenborn und Kurt W. Alt Interpretationsansätze zu „irregulären“ Bestattungen während der linearbandkeramischen Kultur: Gräber <i>en masse</i> und Massengräber	111
Joachim Pechtl and Daniela Hofmann Irregular Burials in the LBK – All or None?	123
Lech Czerniak and Joanna Pyzel Unusual Funerary Practices in the Brześć Kujawski Culture in the Polish Lowland	139

Noémi Pažinová und Alena Bistáková Die Bestattungssitten der Lengyel-Kultur im Lichte ausgewählter Beispiele aus der südwestlichen Slowakei	151
---	-----

Das 4. Jahrtausend v. Chr.

Claudia Sachße Sonderbestattungen in der Badener Kultur	169
Amelie Alterauge Silobestattungen aus unbefestigten Siedlungen der Michelsberger Kultur in Süd- und Südwestdeutschland – Versuch einer Annäherung	185
Sara Schiesberg Überlegungen zu Normen und Abweichungen im Bestattungsbrauch der Trichterbecherzeit unter besonderer Berücksichtigung des Gräberfeldes von Ostorf-Tannenwerder	197
Christoph Rinne und Katharina Fuchs Bestattungen in Siedlungen. Norm und Sonderfall in der Bernburger Kultur	211

Das 2. Jahrtausend v. Chr.

Michal Ernée Uniformität oder Kreativität im Totenbrauchtum? Zum Bestattungsritus der Aunjetitzer Kultur aus Sicht der Phosphatanalyse	227
Michaela Langová und Alžběta Danielisová Bestattungsritus der Aunjetitzer Kultur in Brandýs an der Elbe (Mittelböhmen): ,Siedlungsbestattungen‘ – ein ganz normaler Teil des Bestattungsritus?	239
Anna Pankowská, Miroslav Daňhel and Jaroslav Peška Formal Classification of Settlement Burials from Moravia (Czech Republic) Dating to the Early Bronze Age	251
Pavol Jelínek and Július Vavák Human Remains in Settlement Pits of the Maďarovce Culture in Slovakia (Early Bronze Age)	265
Vera Hubensack und Carola Metzner-Nebelsick Mitteldeutsche frühbronzezeitliche Sonderbestattungen in Siedlungsgruben	279
Immo Heske und Silke Grefen-Peters Rückkehr in die Bestattungsgemeinschaft – ‚Zerrupfte‘ Bestattungen der Bronze- und frühen Eisenzeit am Nordharz	289

Das 1. Jahrtausend v. Chr.

Ágnes Király, Katalin Sebök, Zsuzsanna K. Zoffmann and Gabriella Kovács Early Iron Age ‚Mass Graves‘ in the Middle Tisza Region: Investigation and Interpretation	307
---	-----

Monika Griebel und Irmtraud Hellerschmid Menschenknochen und Menschenniederlegungen in Siedlungsgruben der befestigten Höhensiedlung von Stillfried an der March, Niederösterreich: Gängige Praxis der Totenbehandlung in der jüngeren Urnenfelderzeit?	327
Stefan Flindt, Susanne Hummel, Verena Seidenberg, Reinhold Schoon, Gisela Wolf, Henning Haßmann und Thomas Saile Die Lichtensteinhöhle. Ein ‚irregulärer‘ Ort mit menschlichen Skelettresten aus der Urnenfelderzeit – Vorbericht über die Ausgrabungen der Jahre 1993–2011	347
Melanie Augstein ‚Reguläre‘ und ‚irreguläre‘ Bestattungen der Hallstattzeit Nordostbayerns	365
Lydia Hendel und Elisabeth Noack Regel- oder Sonderfall? Die eisenzeitlichen Menschenknochen am Hohlen Stein bei Schwabthal, Lkr. Lichtenfels	377
Peter Trebsche Die Regelmäßigkeit der ‚irregulären‘ Bestattungen im österreichischen Donauraum während der Latènezeit	387
Nils Müller-Scheeßel, Carola Berszin, Gisela Grupe, Annette Schwentke, Anja Staskiewicz und Joachim Wahl Ältereisenzeitliche Siedlungsbestattungen in Baden-Württemberg und Bayern	409
Christian Meyer, Leif Hansen, Frauke Jacobi, Corina Knipper, Marc Fecher, Christina Roth und Kurt W. Alt Irreguläre Bestattungen in der Eisenzeit? Bioarchäologische Ansätze zur Deutung am Beispiel der menschlichen Skelettfunde vom Glauberg	425
Felix Fleischer, Michaël Landolt und Muriel Roth-Zehner Die eisenzeitlichen Siedlungsbestattungen des Elsass	439
Sandra Pichler, Hannele Rissanen, Norbert Spichtig, Kurt W. Alt, Brigitte Röder, Jörg Schibler und Guido Lassau Die Regelmäßigkeit des Irregulären: Menschliche Skelettreste vom spätlatènezeitlichen Fundplatz Basel-Gasfabrik	471
Stefan Burmeister Moorleichen – Sonderbestattung, Strafjustiz, Opfer? Annäherungen an eine kulturgeschichtliche Deutung	485

Schlussbetrachtungen

Alexander Gramsch Wer will schon normal sein? Kommentare zur Interpretation ‚irregulärer‘ Bestattungen ...	509
---	-----

Vorwort

Der vorliegende Band ist aus einer Tagung entstanden, die unter dem Titel „Irreguläre Bestattungen in der Urgeschichte: Norm, Ritual, Strafe ...?“ vom 3. bis 5. Februar 2012 in Frankfurt a. Main von der Römisch-Germanischen Kommission und dem Institut für Vor- und Frühgeschichte der Goethe-Universität Frankfurt a. M. organisiert wurde¹. Die Gerda Henkel-Stiftung hat zu dieser Tagung einen substantiellen Beitrag gestiftet, ohne den sie in der Form, wie sie durchgeführt wurde, nicht hätte realisiert werden können. Auch zur Herstellung dieses Bandes hat sie unbürokratisch einen erheblichen Beitrag geleistet. Für dieses doppelte finanzielle Engagement danke ich ihr an dieser Stelle ganz herzlich.

Gegenüber dem ursprünglichen Tagungsprogramm² sind eine Reihe von Änderungen zu verzeichnen. Einige Vortragenden sahen sich zeitlich nicht in der Lage, ihre Ergebnisse zu Papier zu bringen, bzw. teilweise sind sie in ähnlicher Form inzwischen anderswo veröffentlicht³. Dafür wurden die Autoren einiger während der Tagung präsentierten Poster gebeten, diese für den Tagungsband auszuarbeiten, da sie m. E. neuartige Aspekte in die Diskussion einbringen. Der Vortragsvorschlag von Melanie Augstein konnte ursprünglich aus Zeitgründen nicht mehr berücksichtigt werden, hat nun aber

in gedruckter Form Eingang in den Band gefunden. Ebenfalls neu hinzugekommen ist das Resümee von Alexander Gramsch.

Ich danke Susanne Sievers und Svend Hansen, die sich spontan bereit erklärt haben, den vorliegenden Band in die Reihe „Kolloquien zur Vor- und Frühgeschichte“ aufzunehmen. Susanne Sievers hat die Entstehung des Bandes darüber hinaus mit Rat und Tat begleitet, wofür ich ihr herzlich danke.

Zum erfolgreichen Zustandekommen dieses Bandes haben ferner in erheblichem Umfang beigetragene Nadine Baumann, der ich für ihre sorgfältige Textkorrektur danken möchte, sowie Christoph v. Rummel, dem ich für die Korrektur der englischen Texte und *Summaries* Dank schulde. Kirstine Ruppel hat dankenswerterweise einen Teil der Grafiken überarbeitet und Silke Berg den Umschlagentwurf erstellt. Martin Sorg von ruksaldruck, Berlin, sorgte für einen reibungslosen Ablauf bei der Drucklegung des Buches.

Schließlich ist es mir eine besondere Freude, den zahlreichen Autorinnen und Autoren für die angenehme Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Bandes zu danken.

Frankfurt a. M., Juli 2013

Der Herausgeber

¹ Siehe den Tagungsbericht von Reena Perschke: <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4216>> (15.06.2013).

² Siehe dazu <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=16614>> und <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=18078>> (15.06.2013).

³ So der Vortrag von S. Sievers „Menschliche Skelettreste aus dem Oppidum von Manching im Wechselspiel der Interpretationen“, der in den Schriften des Kelten Römer Museums Manching erscheinen wird.

„Sonderbestattungen“: Vorüberlegungen zu einem integrierten Ansatz ihrer Erforschung*

Zusammenfassung: Ziel des vorliegenden Beitrags ist es, die terminologischen, theoretischen und methodischen Grundlagen für einen integrierten Ansatz zur Erforschung des Phänomens der ‚Sonderbestattung‘ (oder ‚irregulären‘ Bestattung) zu skizzieren. Den Ausgangspunkt dazu bilden die in der archäologischen Gräberforschung dazu bereits vorliegenden Konzepte. Sie sollen sowohl mit Blick auf jüngere kulturanthropologische Theorieansätze wie auf ausgewählte ethnographische und archäologische Quellen evaluiert werden. Thematisiert wird dabei unter anderem die Abhängigkeit dieses Konzepts von einem heute überholten normativen Kulturbegriff. Eng damit verbunden ist die Frage, inwieweit ‚Sonderbestattungen‘ als ein Phänomen der ‚longue durée‘ verstanden werden können.

Summary: This paper tries to outline the terminological, theoretical and methodic foundations for an integrated approach for the study of the phenomenon of ‘deviant burial’. Starting point are the relevant concepts currently available within burial archaeology, which will be evaluated with regard to recent anthropological theory and available ethnographic and archaeological data. One topic in this context will be the dependency of this concept on a normative culture concept. Connected to this problem is the question to what extent ‘deviant burials’ can be regarded as a long term phenomenon.

Einleitung

„What could be more universal than death? Yet what an incredible variety of responses it evokes. Corpses are burned or buried, with or without animal or human sacrifice; they are preserved by smoking, embalming, or pickling; they are eaten – raw, cooked, or rotten; they are ritually exposed as carrion or simply abandoned; or they are dismembered and treated in a variety of ways. Funerals are the occasion for avoiding people or holding parties, for weeping or laughing, in a thousand different combinations. The diversity of cultural reaction is a measure of the universal impact of death. But it is not a random reaction; always it is meaningful and expressive“¹.

Sehen wir einmal von den wenigen wirklichen ‚Schatzfunden‘ ab, hat es die Archäologie in der Regel mit ‚Abfall‘ zu tun, d. h. mit Gegenständen, die weggeworfen oder aufgegeben wurden, weil man in ihrer damaligen Form keine Verwendung mehr für sie hatte. ‚Abfall‘ in diesem Sinne entsteht – wenn auch in sehr unterschiedlichem Umfang – in allen Gesellschaften, sodass wir getrost von einer universellen Kategorie reden können.

Daneben gibt es in allen Gesellschaften aber immer auch Gegenstände, die nicht einfach liegen gelassen werden, da von ihnen eine bestimmte Wirkung ausgeht (oder man dies wenigstens annimmt). Zu deren ‚Beseitigung‘ bedarf es deshalb besonde-

rer Vorkehrungen. Zu dieser Kategorie ‚gefährlichen Abfalls‘ gehört auf jeden Fall der tote menschliche Körper. Es scheint keine Gesellschaft zu geben, in der man sich dem toten Körper eines Menschen gegenüber gleichgültig zeigt. Insofern tritt im Hinblick auf die Behandlung des Leichnams neben das technisch-praktische Moment der Beseitigung der Leiche – die kulturgeschichtlich dann notwendig wird, wenn man den Ort des Todes nicht mehr einfach verlassen kann – immer zugleich auch ein rituelles Moment. ‚Ritual‘ bezeichnet dabei zunächst einmal jenen Teil der Handlung, der sich nicht ohne Weiteres als Mittel eines empirischen Zwecks verstehen lässt².

Soziologisch gesprochen geht es bei Totenritualen neben der angemessenen Behandlung und Depositionierung des Leichnams in erster Linie um die Ausgliederung der sozialen Person des Toten aus der Gemeinschaft der Lebenden, dessen Wiedereingliederung in die Welt der Ahnen und damit letzt-

* Erweiterte und mit Belegen versehene Fassung meines Einführungsvortrags vom 03.02.2012 im Rahmen der Tagung „Irreguläre Bestattungen in der Urgeschichte: Norm, Ritual, Strafe ...?“ in Frankfurt a. M. Ich danke N. Müller-Scheeßel für die freundliche Einladung und die anregende Tagung.

¹ HUNTINGTON/METCALF 1979, 1.

² CAZENEUVE 1958, 4; HAHN 1968, 98 f.

endlich um die Sicherung des Fortbestandes der betreffenden Sozialgruppe, für die ein Todesfall, je nach Gruppengröße sowie der Bedeutung der verstorbenen Person, eine mehr oder weniger große Bedrohung darstellt. Dazu besitzt nun jede Gesellschaft – über das universelle Faktum der Trauer (*grief*) hinaus – ein spezifisches Ensemble an impliziten oder expliziten Regelungen (*mourning*), die die Formen der Trauerbekundung, des Umgangs mit dem Leichnam und letztlich auch die Formen des Verkehrs mit den Ahnen regeln.

Nur ein Teil dieser Konventionen findet aber einen deutlichen Niederschlag im archäologischen Befund. Dies gilt insbesondere für die Grabform und die Bestattungsweise. Dabei gilt es zu beachten: „... in the vast majority of cases known ethnographically, a culture or society is not characterized by one type of burial only, but ... on the contrary, one society will undertake several different forms of burial and ... these forms will often be correlated with the status of the deceased“³. Aus einer solchen Perspektive scheint ein Konzept wie jenes der ‚Sonderbestattung‘ oder ‚irregulären Bestattung‘ zunächst überflüssig, kann man doch sagen, dass jeder Verstorbene eine seinem Status angemessene Behandlung erhält. Will man trotzdem daran festhalten, setzt dies zwangsläufig eine Unterscheidung zwischen ‚regulären‘ und ‚irregulären‘ Formen der Bestattung voraus, die ihrerseits wiederum an eine Unterscheidung zwischen ‚regelkonformem‘ und ‚abweichendem‘ Verhalten gebunden sind.

Der Begriff ‚Sonderbestattung‘ bezieht sich dann auf Personen, die auf eine von der jeweils gültigen Norm abweichende Art bestattet worden sind⁴. Der Grund dafür wird in einem die Normen der Bestattungsgemeinschaft verletzenden, ‚abweichenden‘ Verhalten vermutet, wobei – entsprechend dem zu vermutenden Rechtsverständnis der betreffenden Gemeinschaften – allerdings nicht zwischen einer bewussten oder unbewussten Normverletzung unterschieden werden kann. Ursache für die totenrituelle Sonderbehandlung kann im Extremfall auch eine, von der betreffenden Person nicht zu verantwortende ungewöhnliche Todesart (z. B. Tod durch Blitzschlag) sein. Man spricht in diesem Zusammenhang häufig von „gefährlichen Toten“ oder vielleicht treffender von „placeless dead“⁵ – Toten, deren Seelen ein Platz im Jenseits verwehrt ist und die deshalb in einem die Gesellschaft gefährdenden Übergangszustand verharren müssen. Alle durch einen solchen Todesfall ausgelösten rituellen Praktiken haben dabei nur ein Ziel: den Schutz der Gemeinschaft. Allerdings kann die Kategorie ‚gefährlicher Toter‘ gesellschaftsspezifisch sehr unterschiedlich ausgefüllt sein. Oft handelt es sich um Unfalltote, Ermordete, Selbstmörder oder Frauen, die im Kindbett gestorben sind. In einen weiteren Rahmen können aber auch verstorbene Kinder oder Jugendliche zu

diesen gefährlichen Toten gehören, ja alle, die einen unreifen Tod⁶ erleiden, d. h. etwa die vor der Geburt eines eigenen Kindes oder Enkels sterben.

Obwohl das Konzept ‚Sonderbestattung‘ eng mit dem soziologischen Konzept ‚Abweichendes Verhalten‘ verbunden ist, hat man sich in der bisherigen archäologischen Debatte damit erstaunlicherweise noch nicht intensiver auseinandergesetzt⁷. Vielmehr hat man sich gerade in der deutschsprachigen Forschung zumeist damit begnügt, ethnographische und historische Beispiele für eine totenrituelle Sonderbehandlung bestimmter Gruppen von Verstorbenen mehr oder minder systematisch auf bestimmte archäologische Befunde zu übertragen. Den wichtigen Ausgangspunkt dafür stellt ein Beitrag von Ilse Schwidetzky dar, deren Anregungen später von anderen AutorInnen aufgegriffen und weiter entwickelt wurden⁸.

Als besonders einflussreich erwies sich in der Folgezeit eine Studie von L. Pauli⁹, der auf der Grundlage ethnologischer, volkskundlicher und historischer Vorarbeiten¹⁰ gewisse Verallgemeinerungen vornahm, um aus dem Begriff ‚Sonderbestattung‘ ein auch in archäologischen Kontexten anwendbares Analyseinstrument zu formen. Paulis Ansicht zufolge wurden ‚Sonderbestattungen‘ „wohl immer dann vorgenommen ... , wenn man dem Toten eine schädliche Wirkung auf die Hinterbliebenen zuschrieb“¹¹. Bevor ich jedoch darauf ausführlicher zu

³ UCKO 1969, 270.

⁴ PAULI 1975, 174. – Neben signifikanten Unterschieden hinsichtlich der Totenbehandlung und -ausstattung wird dabei v. a. an einen ungewöhnlichen Begräbnisplatz gedacht.

⁵ PENTIKÄINEN 1969.

⁶ *Mors immatura*: TER VRUGT-LENTZ 1960.

⁷ In diesem Zusammenhang verdient aber eine ältere Arbeit von T. SHAY (1985) Erwähnung, in der das Thema ‚abweichende Bestattung‘ vor dem Hintergrund der Prinzipien der Gräberforschung der *New Archaeology* diskutiert wird. Den theoretischen Ankerpunkt bildet hier das Konzept der sozialen Person und die soziologische Rollentheorie (BINFORD 1971).

⁸ SCHWIDETZKY 1965. – z. B. PAULI 1975; DERS. 1978a; PAULI/GLOWATZKI 1979; MEYER-ORLAC 1982; 1997; PESCHEL 1992; WAHL 1994; RITTERSHOFER 1997. – Mit den Unterschieden zwischen englisch- und deutschsprachiger Forschung hat sich ausführlich E. Aspöck in ihrer noch unpublizierten Dissertation in Reading/GB (*The relativity of normality: an archaeological and anthropological study of deviant burials and different treatment at death*) befasst. Siehe dazu ASPÖCK 2008 sowie ihren Beitrag in diesem Band.

⁹ PAULI 1978a.

¹⁰ SELL 1955; TER VRUGT-LENTZ 1960.

¹¹ PAULI 1978a, 45. Und weiter führt er dazu aus: „Immer wieder stößt man dabei auf ganz bestimmte

sprechen komme, möchte ich zunächst einen kurzen Blick auf die Entwicklung der archäologischen Gräberforschung insgesamt werfen. Er soll dazu dienen, die grundsätzlichen Fragen, die sich mit dem Konzept „Sonderbestattung“ verbinden, in einen etwas größeren Kontext zu stellen.

Perspektiven der archäologischen Gräberforschung

Die Perspektiven der archäologischen Gräberforschung haben sich im Verlauf des 20. Jahrhunderts mehrfach grundlegend verschoben. Dies ist zweifellos mit der Tatsache geschuldet, dass der Quellenbestand in dieser Zeit um zahlreiche, gut dokumentierte Belege erweitert worden ist. Außerdem sind von der Forschung neue mathematische und naturwissenschaftliche Analysemethoden zur Untersuchung von Gräberquellen erprobt worden. Die beobachtbaren Veränderungen im Forschungsdesign hängen indes ganz wesentlich auch damit zusammen, dass sich die Perspektiven von Wissenschaft und Gesellschaft in diesem Zeitraum generell verändert haben.

Am Beginn einer systematischen Beschäftigung mit dem Forschungsgegenstand „Grab“ stand die Suche nach den Ursprüngen religiösen Denkens und seiner unterschiedlichen Ausprägungen in Zeit und Raum. Dies wird insbesondere in den frühen Studien an Megalithgräbern deutlich¹², es gilt aber in gleicher Weise auch für die anderen Bereiche. Evolution und mehr noch Diffusion waren dabei die leitenden Konzepte. Neben eine solche, in mancher Hinsicht ‚naive‘ oder ‚unschuldige‘ Kulturgeschichte ist dann seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend eine Vorgeschichtsforschung getreten, bei der der völkische Gedanke in den Mittelpunkt rückte¹³. Der Kulminationspunkt und das Ende dieser Entwicklung im Dritten Reich sind wissenschaftsgeschichtlich inzwischen so gut untersucht, dass ich darauf an dieser Stelle nicht näher eingehen muss¹⁴.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass man nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst den ‚unschuldigen‘ Blick der frühen Kulturgeschichte wiederzugewinnen suchte¹⁵, bevor sich seit den 1960er Jahren sukzessive eine neue, dezidiert sozialarchäologische Perspektive durchsetzen konnte. Ihr Credo war und ist es, Gräber – auch solche jenseits der Kategorie der sog. ‚Fürstengräber‘ bzw. ‚Prunkgräber‘ – nicht mehr länger als Ausdruck kultureller oder ethnischer Gruppierungen, sondern als Ausdruck ehemaliger Statuspositionen und somit indirekt als Spiegel sozialer Differenzierungen innerhalb der bestattenden Gemeinschaften zu analysieren¹⁶.

Im anglophonen Raum war dies mit einer Hinwendung zur Modellbildung und Bemühungen nicht

nur zur Feststellung, sondern auch zur Erklärung sozialer Differenzierungen und sozialen Wandels verbunden¹⁷. Damit einher ging eine sehr optimistische Einschätzung hinsichtlich der archäologischen Erkenntnismöglichkeiten, die von Vertretern der mitteleuropäischen Ur- und Frühgeschichtsforschung nicht geteilt wurde. Dennoch findet sich auch in deren Schriften häufig ein, wenn auch oft implizit bleibender Bezug auf kulturelle Gesetzmäßigkeiten¹⁸. Exemplarisch verdeutlicht dies eine Formulierung A. Haffners aus dem Jahre 1976: „Wir können es geradezu als ein soziologisches, lediglich heute nicht mehr in jedem Fall gültiges Gesetz betrachten, daß, je bedeutender der soziale Rang des Verstorbenen, desto größer die Aufmerksamkeit ist, die seinem Tode geschenkt wird. Damit einher geht eine Staffelung des Aufwandes, der bei der Bestattung der jeweiligen Person betrachtet wird. Dieser Aufwand kann sich in zahlreichen Erscheinungsformen

Personengruppen, die man am kürzesten mit den zwei Begriffen ‚mors immatura‘ und ‚Gefährliche Tote‘ zusammenfassen kann. Sie meinen nicht genau dasselbe, gehen aber bruchlos ineinander über und provozieren vor allem dieselben Maßnahmen bei den betreffenden Bestattungen. ‚Mors immatura‘ betont mehr den Aspekt des Lebensalters oder der Lebensleistung. Hierher gehören vor allem Kinder und Jugendliche, die unverheirateten und kinderlosen Frauen (viel weniger die Männer). Bei ihnen sind Sonderbestattungen nicht die Regel, anscheinend nur in besonderen Fällen, aber dafür zeichnen sich diese Personengruppen durch eine auffällende Häufigkeit der Amulette in den Gräbern aus. Der Aspekt der ‚gefährlichen‘ Toten tritt hingegen zutage bei den gewaltsam Gestorbenen: gefallenen Kriegern, Erschlagenen, Ermordeten, Verunglückten, Selbstmördern, Gerichteten und an ansteckender Krankheit Verstorbenen, vor allem aber bei Tod im Kindbett oder während der Schwangerschaft. Gelegentlich gelten auch Kinder und Unverheiratete ausdrücklich als Gefährliche Tote. Ebenso zählen Menschen dazu, die schon in ihrem Leben eine Sonderstellung eingenommen hatten: Schamanen und Medizinmänner, Hexen, Bettler, Verbrecher, ferner Geisteskranke und Epileptiker, sowie in der Fremde Verstorbene“.

¹² DANIEL 1962.

¹³ z. B. SPROCKHOFF 1938.

¹⁴ Siehe dazu LEUBE 2002.

¹⁵ z. B. FISCHER 1956; HÄUSLER 1964.

¹⁶ z. B. STEUER 1982.

¹⁷ BINFORD 1971; CHAPMAN u. a. 1981.

¹⁸ Die soziologische Neuorientierung der Gräberforschung war aber beileibe kein Resultat der entsprechenden Ansätze im englischsprachigen Raum (siehe HÄRKE 1989). Entsprechende systematische Überlegungen gibt es schon in den 1950er Jahren (v. BRUNN 1953; HACHMANN 1956/1957), deren Ursprünge – genauso übrigens wie jene der Sozialgeschichte oder der politischen Ethnologie – letztlich in der völkischen Tradition mit ihrem Führerdenken zu suchen sind (JANKUHN 1938; DERS. 1941/1942).

– vom Grabbau oder dem Beigabengut über Leichenschmaus, Totentänze, Leichenrede bis hin zur Zeitungsannonce – äußern, die keineswegs immer archäologisch erfassbar sein müssen¹⁹. Diese Haltung fand später ihren Ausdruck in der prägnanten Formel: „Gräber – Spiegel des Lebens“²⁰, die zur Leitschnur zahlreicher einschlägiger Studien wurde. In der sich anschließenden Debatte wurden aber auch die methodischen Probleme des Nachweises entsprechender Zusammenhänge erörtert²¹. Die Problematik verdeutlicht schon der lapidare Hinweis, dass sich die Verstorbenen nicht selbst begraben, eine Einsicht, die E. Leach zu der Schlussfolgerung veranlasste: „If graves are in any way an index of social status it is the social status of the funeral organisers as much as the social status of the deceased that is involved“²².

Trotz dieser Einschränkungen setzte sich dieses neue Paradigma auch im deutschsprachigen Raum schnell durch. Die Arbeiten, die in diesem Zusammenhang entstanden, zeichnen vor allem das Bemühen um eine stärkere Methodisierung und Quantifizierung aus²³. Dabei ging es nicht nur um die Bestimmung des Arbeitsaufwands für die Grablegung selbst²⁴, sondern auch um eine möglichst zuverlässige Bestimmung von sog. ‚Inventarwerten‘, die als Maßstab für die interne soziale Differenzierung der betreffenden (Bestattungs-)Gemeinschaften genommen wurden.

Dadurch sind zweifellos neue Standards in der Bearbeitung und Auswertung von Gräberquellen gesetzt worden. Allerdings hat man in der ersten Euphorie die Aussagemöglichkeiten der durch die entsprechenden Verfahren produzierten ‚Reichtumsverteilungen‘ auch häufig überschätzt²⁵. Das gesteigerte Interesse, aus der Analyse der Gräber die Welt der Lebenden zu rekonstruieren, und damit verbunden der mitunter etwas zwanghafte Versuch, Grabausstattung und -aufwand zum Indikator ehemaliger sozialer Statusunterschiede zu machen, behinderte zugleich bis zu einem gewissen Grade einen Zugang zu Grabfunden als Dokumente eigener Art: Zeugnisse für die Welt der Toten bzw. für das Verhältnis zwischen Lebenden und Toten²⁶.

Der *Cultural Turn* der 1980er Jahre und in seinem Gefolge die *Gender-Archäologie* sowie weitere *Turns* (ob *Spatial*, *Iconic*, *Performative* oder *Practical*) haben das sozialarchäologische Paradigma zwar noch immer nicht völlig abgelöst, aber doch wichtige neue Akzente gesetzt²⁷. Sie haben insbesondere die Grenzen einer allein auf Methodisierung und Quantifizierung setzenden Gräberarchäologie aufgezeigt und damit geschmeidigeren interpretativen Zugängen die Tür geöffnet²⁸.

Nur so ist auch zu erklären, dass das Thema dieses Bandes zum Gegenstand einer ganzen Tagung werden konnte. ‚Sonderbestattungen‘ bzw. ‚irreguläre Bestattungen‘ sind in den letzten Jahrzehnten gera-

de in der deutschsprachigen archäologischen Forschung immer stärker zu einem eigenständigen Forschungsthema geworden, und ihre Untersuchung ist neben die klassischen, seriellen Analysen von Gräbern bzw. Gräberfeldern getreten. Mehr noch, deren Ergebnisse werden durch diese neuen Forschungen sogar teilweise in Frage gestellt: Wenn es sich nämlich bei den auf einem Gräberfeld bestatteten Personen nur um einen Teil der in einem bestimmten Zeitraum Verstorbenen handelt, sind Rückschlüsse auf die betreffende Gemeinschaft auf dieser Grundlage problematisch und es müssen Strategien entwickelt werden, um die entsprechende Überlieferungslücke empirisch wie analytisch zu schließen. Hierbei kann die Analyse von Bestattungen abseits des Gräberfeldes, die für viele Epochen einen Großteil der sog. ‚Sonderbestattungen‘ ausmachen, einen wesentlichen Beitrag leisten. ‚Sonderbestattungen‘ können sich – je nach dem bevorzugten Verständnis dieses Konzepts (s. u.) – grundsätzlich aber auch unter den Bestattungen eines Gräberfeldes verbergen. Schon daran wird deutlich, dass der Begriff ‚Sonderbestattung‘ selbst nur schwer eindeutig zu bestimmen ist und verschiedene konzeptionelle Probleme birgt, die im Folgenden erörtert werden sollen.

¹⁹ HAFFNER 1976, 146.

²⁰ HAFFNER 1989: Titel.

²¹ z. B. HÄRKE 1993, dazu auch schon STEUER 1982.

²² LEACH 1979, 122.

²³ Etwa: GEBÜHR 1975; J. MÜLLER 1994; BURMEISTER 2000.

²⁴ EGGERT 1988.

²⁵ H. STEUER (1982, 517) hat in diesem Zusammenhang mit Recht davor gewarnt, den gleichen Fehler zu begehen, der häufig bei der Behandlung chronologischer Probleme gemacht werde: „Dem exakten methodischen Instrumentarium der archäologischen Wissenschaft in Bezug auf Erforschung von Chronologie und Formenkunde steht ein Defizit an methodischen Grundlagen für die Beurteilung der archäologischen Befunde gegenüber. Doch wie nach meiner Ansicht im Bereich der Erforschung chronologischer Probleme durch zu enge Stufenbildung die Grenze des theoretisch Möglichen und Sinnvollen überschritten wird, so nähert sich die Erschließung sozialer Rangabfolgen anhand von Beigabemengen ebenfalls der sinnvollen Grenze. Immer feinere Chronologie-Systeme und immer abgestufte Beigabenklassifikationen garantieren nicht die Näherung an tatsächlich neue Ergebnisse. Sind die Möglichkeiten auf einem Feld ‚ausgereizt‘, dann sollten neue methodische Ansätze gefunden werden.“

²⁶ LEACH 1977; VEIT 1988.

²⁷ Übersicht bei PARKER PEARSON 1999.

²⁸ Viele dieser neueren Ansätze zeichnen sich auch durch ein höheres Maß an Selbstreflexivität aus, insofern als sie die notwendige Konstruiertheit unseres Wissens über die Vergangenheit anerkennen und nicht von einer Wiedergewinnung einer vergangenen ‚Realität‘ ausgehen.

*Regel und Ausnahme:
Zum Konzept der „Sonderbestattung“*

Orientiert man sich allein an Begrifflichkeiten, könnte man zu dem Schluss kommen, die Debatten um das im Zentrum dieses Bandes stehende Phänomen der „Sonderbestattung“ seien von diesen großen Horizontverschiebungen innerhalb der Gräberarchäologie unberührt geblieben, wird doch in Deutschland schon seit mindestens fünfzig Jahren im Fach in ähnlicher Bedeutung darüber gesprochen²⁹. Dies ist allerdings allenfalls teilweise richtig. Genau besehen erweist sich auch der Blick auf dieses Phänomen als abhängig von den Konjunkturen der archäologischen Gräberforschung.

(1) In einer frühen Phase der Urgeschichtsforschung galten Sonderbestattungen einer bestimmten Form als direkter Ausdruck für einen konkreten sozialen bzw. kulturellen Sachverhalt, d. h. als Träger einer vom Kontext ihres Auftauchens unabhängigen, universalen Bedeutung. So deutete man z. B. eine (aufgrund der Skelettlage zu vermutende) Fesselung des Toten als Ausdruck einer Totenfurcht³⁰. Das einzelne „Kulturelement“, das potentiell über große Räume und Zeiten hinweg von einer Kultur an die nächste weitergegeben werden konnte („Fesselung“), und seine (Be-)Deutung („Totenfurcht“) sind hier also untrennbar miteinander verbunden. D. h., wo immer ein bestimmtes Kulturelement auch auftritt, verweist es auf dieselbe Idee. Dies war die dominante Argumentationsweise einer kulturhistorisch geprägten Forschung am Beginn des 20. Jahrhunderts; man findet jedoch Reminiszenzen eines solchen seit dem Aufkommen funktionalistischer Kulturmodelle anachronistischen Denkens mitunter auch noch in jüngeren Publikationen.

(2) Gemeinsam mit seinem immer mitzudenkenden Gegenbegriff der „Normal-“ bzw. „Regelbestattung“ verweist das Konzept „Sonderbestattung“ in seiner traditionellen Auslegung daneben auch auf einen heute ebenso überholten normativen Kulturbegriff, wie ihn V. G. Childe in den 1920er Jahren für die Urgeschichtsforschung skizziert hat³¹. Dieser Kulturbegriff ist mit der Vorstellung verbunden, dass „archäologische Kulturen“ durch mehr oder minder klare Normierungen auch und gerade im Bereich der Grab- und Bestattungssitten gekennzeichnet seien. Indem das Konzept „Sonderbestattung“ Abweichungen von diesen Regeln durch Rekurs auf bestimmte externe Faktoren (beispielsweise eine soziale Außenseiterstellung der so „Bestatteten“) erklärte, hat es indirekt mit dazu beigetragen, einen solchen ethnisch konnotierten Kulturbegriff³² in Teilen in eine neue Zeit hinein zu retten.

(3) Dessen ungeachtet sind bestimmte Formen der „Sonderbestattung“ aber mitunter selbst zu einem Kulturelement im Sinne einer archäologischen

„Kulturkreislehre“ gemacht worden, das dabei helfen sollte, verschiedene archäologische Kulturen voneinander abzugrenzen³³. Sonderbestattungen einer bestimmten Form (etwa die Praxis der Siedlungsbestattung) erscheinen aus einer solchen Perspektive, ebenso wie die Regelbestattungen, an die Dauer der Existenz einer bestimmten (archäologischen) Kultur/eines Ethnos gebunden („Die Sonderbestattung X ist kennzeichnend für Kultur Y und taucht nicht in anderen archäologischen Kulturen auf“).

(4) Vom konventionellen archäologischen Kulturkonzept weg und hin zu einer stärker sozialarchäologischen Ausrichtung führte der Versuch, „Sonderbestattungen“ im Sinne von Bestattungen abseits des Gräberfeldes als potentiellen Störfaktor für paläodemographische und gräbersozilogische Studien anzusehen, die sich auf die Auswertung einzelner Gräberfelder stützten. In diesem Sinne hat I. Schwidetzky in ihrem 1965 erschienenen, oben bereits erwähnten Beitrag das Problem gefasst. Sie präsentiert darin eine Vielzahl ethnographischer Beobachtungen aus unterschiedlichen Kulturen, die Hinweise darauf geben, welcher Personenkreis jeweils aus welchem Grunde von einem Begräbnis auf dem gemeinschaftlichen Gräberfeld ausgeschlossen war. Für die Schätzung des Umfangs einer lokalen Siedlungsgemeinschaft anhand von Gräberfelddaten ergibt sich daraus die Notwendigkeit, einen auf den jeweiligen Fall abgestimmten Korrekturfaktor einzufügen, der z. B. das auf Gräberfeldern häufig zu fassende Kinderdefizit ausgleicht. Ein solcher Korrekturfaktor kann indes nur für die Fälle definiert werden, in denen die Praxis der totenrituellen Sonderbehandlung direkt oder indirekt auf anthropologisch bestimmbar Faktoren (wie Alter und Geschlecht der Verstorbenen) bezogen ist.

(5) Im letztgenannten Fall markiert das Konzept „Sonderbestattung“ also lediglich eine Hypothese, die nicht zwangsläufig durch zeitgenössische Belege von Bestattungsbefunden jenseits von Gräberfelddaten erhärtet sein muss. Eine nach Alter und Geschlecht unausgewogene Verteilung der Gräberfeldpopulation und/oder der Verweis auf ethnographische Analogien erscheinen ausreichend. Dagegen impliziert die Verwendung des Begriffs „Sonderbestattung“ in archäologischen Kontexten heutzutage normalerweise die Existenz konkreter Bestattungen, die den für einem bestimmten kulturellen Kontext als gültig erachteten Regeln widersprechen³⁴. Das

²⁹ SCHWIDETZKY 1965.

³⁰ v. TRAUWITZ-HELLWIG 1935.

³¹ CHILDE 1929.

³² Kritisch dazu: BRATHER 2000; WOTZKA 2000.

³³ z. B. FISCHER 1956.

³⁴ MEYER-ORLAC 1997, 1.

Vorkommen solcher ‚Sonderbestattungen‘ wird in diesem Fall, wie oben bereits angedeutet, mit einer Sonderrolle der bestatteten Person in der betreffenden Gemeinschaft erklärt, die in der abweichenden Bestattungsweise ihren rituellen bzw. kulturellen Ausdruck findet. ‚Sonderbestattungen‘ betreffen demnach Personen, die (egal ob schuldhaft oder schuldlos) gegen die Regeln dieser Gemeinschaft verstoßen haben und die entsprechend totenrituell als sozial Marginalisierte oder Ausgestoßene gekennzeichnet werden.

Sonderbestattungen in diesem Sinne gelten, anders als unter (3) beschrieben, in der Regel als kulturell unspezifisch und lassen sich somit als eine Erscheinung der *longue durée* im Sinne der französischen Strukturgeschichte verstehen. Das heißt, sie sind nicht an einander vergleichsweise schnell ablösende archäologische Kulturen gebunden, sondern stellen ein durch die Zeiten laufendes Phänomen dar, das in die Nähe eines menschlichen Grundverhaltens rückt. Lediglich ihre äußere Form kann gegebenenfalls Anklänge an den Zeitstil aufweisen.

Ludwig Pauli und die ‚Sonderbestattungen‘ vom Dürrnberg bei Hallein/Österreich

In einem solchen überhistorischen Sinne wurden Sonderbestattungen auch in einer seinerzeit viel diskutierten Studie von L. Pauli über die Sonderbestattungen im Bereich der eisenzeitlichen Gräberfelder vom Dürrnberg bei Hallein/Österreich konzipiert³⁵. Auf diese erste und bislang einzige Monographie, die dem Problem der Sonderbestattung gewidmet war, soll hier etwas ausführlicher eingegangen werden. Abweichend etwa von Gebrauch dieses Begriffs bei Schwidetzky versteht Pauli darin unter ‚Sonderbestattungen‘ vor allem Gräber mit Amulettbeigabe³⁶. Deren verstärktes Auftauchen in bestimmten Perioden gilt ihm als unmittelbarer Ausdruck einer Krisen- bzw. Umbruchszeit. Pauli hat damit ein Deutungsmuster gebraucht, das sein Mentor, G. Kossack, fast zeitgleich auf die sog. ‚Prunkgräber‘ bezogen hat³⁷. Ich halte diese Grundidee für interessant, die konkrete Beweisführung erscheint mir in beiden Fällen allerdings als unzureichend³⁸. Die Idee der Umbruchszeit, abgeleitet aus dem generellen Stilwandel von der Hallstatt- zur Latènekunst, der bei Pauli fast zum Kampf der Ideologien stilisiert wird³⁹, wirkt speziell den Bestattungsbefunden übergestülpt. Auch ist in den Kulturwissenschaften in den letzten Jahren deutlich geworden, dass sich Gesellschaften und Kulturen nicht nur episodisch, sondern permanent wandeln. Das hat beispielsweise dazu geführt, dass das auch in der Archäologie weit verbreitete Konzept der ‚Akkulturation‘ heute in Frage gestellt

wird⁴⁰. Vor diesem Hintergrund scheint es kaum mehr möglich, ‚Sonderbestattungen‘ im Sinne Paulis generell als Seismograph gesellschaftlicher Befindlichkeiten anzusehen.

Weitere Bedenken beziehen sich auf den von Pauli als Oberbegriff für das sich in den ‚Sonderbestattungen‘ angeblich manifestierende ‚Brauchtum‘ verwendeten Terminus ‚Volks glauben‘. Dieser Begriff wird weniger zur Kennzeichnung einer spezifischen unterschichtlichen religiösen Tradition verwendet, sondern bezeichnet ganz allgemein „jene Verhaltensweisen des frühen Menschen, die durch die Zeiten gleich, wenn auch nicht immer gleich stark ausgeprägt sind und von den jeweils herrschenden ‚Religionen‘ nur wenig berührt werden“⁴¹. Kennzeichen der beobachteten Erscheinungen sei gerade nicht die Geschichtlichkeit, sondern eine gewisse Überzeitlichkeit, die sich in allen (archaischen) Gesellschaften finden lasse.

Ganz abgesehen von der Frage, ob es derartige Universalien im Grabkult überhaupt gibt, ist hier vor allem Kritik an der Paulis Konzept impliziten Gegenüberstellung von statisch-zeitlosem ‚Volks glauben‘ und dynamisch sich wandelnder ‚herrschender Religion‘ anzumelden, zumal uns unsere Quellen eine direkte Unterscheidung zwischen beidem meistens unmöglich machen. L. Kretzenbacher hat mit Recht darauf hingewiesen, dass „Volks glauben“ „nur vor der Folie einer Hochreligion und in der Unterscheidung von ihr identifiziert werden“ kann⁴², einen Vorwurf, den Pauli seinerseits für sein Arbeitsgebiet als „unrealistische Forderung“ zurückweist⁴³. Doch gelingt es ihm damit nicht, die grundsätzlichen Bedenken gegenüber seinem statischen Zweischichtenmodell der Religion auszuräumen. Eine Übertragung mittelalterlicher Verhältnisse – die in der Tat eine solche Trennung widerspiegeln⁴⁴ – ist schon deshalb nicht möglich, weil für die von Pauli ins Auge gefasste Epoche eine entsprechend stren-

³⁵ PAULI 1975.

³⁶ Leider subsumiert Pauli unter dieser Kategorie sehr Verschiedenartiges, sodass seine Rekonstruktionen im Einzelfall nicht überprüfbar sind. Eine ausführliche, wenn auch in manchen Punkten überzogene Kritik bei MEYER-ORLAC 1982.

³⁷ KOSSACK 1974.

³⁸ Zu Kossacks Prunkgrabkonzept siehe VEIT 2005.

³⁹ PAULI 1985.

⁴⁰ GOTTER 2000; zur Erklärung von Kulturwandel allgemein: WIMMER 2005.

⁴¹ PAULI/GLOWATZKI 1979, 151 f.

⁴² KRETZENBACHER 1976, 184.

⁴³ PAULI 1978b, 156 Anm. 39; vgl. aber PAULI 1988, 274.

⁴⁴ LE GOFF 1984.

ge Trennung in schriftliche und mündliche Kultur nicht vorausgesetzt werden darf. Wollte man am problematischen Begriff des Volksglaubens festhalten, müssten Belege für die Existenz einer solchen Dichotomie beigebracht werden.

Fragwürdig ist schließlich auch die bei Pauli mit dem Konzept der „Sonderbestattung“ verbundene Vorstellung der „Totenfurcht“ als quasi universellem Prinzip, das erst vom Menschen der Neuzeit durchbrochen worden sei. R. Meyer-Orlac hat mit Recht darauf hingewiesen, dass „Sonderbestattungen ... auch als Systematisierung möglich [sind], ohne mit Furcht besetzt zu sein“⁴⁵. Man könnte sogar noch weiter gehen und in einem Durkheim'schen Sinne Sonderbestattungen geradezu als gesellschaftlichen Mechanismus zur Kontrolle der Furcht betrachten. Jeder Todesfall stellt besonders für eine kleine Gemeinschaft eine Bedrohung dar und bedarf deshalb einer rituellen Bewältigung⁴⁶. Dies gilt um so mehr für den unzeitigen oder „gefährlichen“ Tod. Dieser stellt in jedem Fall eine besondere Störung der symbolischen Ordnung dar, der durch besondere Maßnahmen, wie sie sich u. a. in speziellen Formen der Bestattung äußern, begegnet werden muss⁴⁷. Furcht würde nach diesem Modell erst dann auftauchen, wenn die gesellschaftlichen Mechanismen zu ihrer Abwehr versagen, wie dies etwa bei einer durch Epidemien oder Kriege verursachten ungewöhnlichen Häufung von Todesfällen der Fall ist. J. Delumeau schildert im Hinblick auf die Pestepidemien des Mittelalters und der frühen Neuzeit eindrücklich die entsprechenden Erscheinungen, die zu einem Aufhören (und einer späteren allmählichen Rekonstitution) des gesellschaftlichen Lebens führen⁴⁸. C. Geertz auf der anderen Seite hat am Beispiel einer von ihm beobachteten Bestattungszeremonie im heutigen Java aufgezeigt, wie Aspekte des mit der Entwicklung der modernen Gesellschaft verbundenen Kulturwandels zum Scheitern eines Totenrituals und zur Entwicklung von Unsicherheit und Angst führen können⁴⁹.

Alles in allem zeichnet Pauli in seiner Studie zwar ein farbiges Panorama „keltischen Volksglaubens“, doch wird dieses leider nicht nur durch die Quellen, sondern zu einem großen Teil auch durch die Prämissen des Autors – die die Voreingenommenheiten seiner Gesellschaft spiegeln – bestimmt. Pauli zeichnet ein Bild, das den Alltag der Menschen der Frühgeschichte als wesentlich von Ängsten und Grausamkeiten, von Geisterglaube und schwarzer Magie bestimmt sieht, und es ist zu fragen, ob hier nicht jene ethnozentristischen Tendenzen wieder aufleben, die in den evolutionistischen Entwürfen des 19. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichten⁵⁰. Meyer-Orlac hat dies – bei allen Einwänden, die gegen ihre Arbeit erhoben werden können⁵¹ – klar herausgearbeitet⁵². Sie hält ein „strahlendes Diorama für ebensogut vertretbar“⁵³. Allerdings gelingt es ihr

leider nicht, methodisch gangbare Wege aufzuzeigen, die diese Vorstellung bestätigen könnten.

„Sonderbestattung“: Kontextanalyse und Kulturvergleich

Angesichts solch vielfältiger Bedenken den bisherigen Systematisierungen von „Sonderbestattung“ gegenüber stellt sich heute zunehmend die grundsätzliche Frage, inwiefern die Kategorie „Sonderbestattung“ unter den veränderten kulturtheoretischen Rahmenbedingungen heute überhaupt noch sinnvoll anwendbar ist. Oder optimistischer formuliert: Wie müssen wir die Kategorie „Sonderbestattung“ auffassen, um sie im Sinne des Konzepts der Frankfurter Tagung ertragreich auf konkrete Befunde anwenden zu können? N. Müller-Scheeßel hat in seiner Einladung zur Frankfurter Tagung einige wichtige Vorgaben für das künftige Studium von „Sonderbestattungen“ gemacht, die ich folgendermaßen zusammenfassen möchte: „Sonderbestattungen“ dürften nicht länger als zwar höchst interessante, aber letztlich nicht generalisierbare Einzelfälle betrachtet werden. Sie interessierten nur insoweit, als sie als „Ausdruck verstetigten sozialen Handelns“ aufgefasst werden können. Das bedeute, dass „Sonderbestattungen“ letztlich nur vor der Folie der gleichzeitigen „Normalbestattungen“ angemessen zu beurteilen sind. Ich würde an dieser Stelle sogar noch einen Schritt weitergehen und diese Forderung nach Kontextualisierung auf den gesamten kulturellen Kontext ausdehnen. Trotz dieser Betonung der Kontextualität setzt Müller-Scheeßel aber auch auf Generalisierung, indem er dazu auffordert, unterschiedliche kulturelle Kontexte miteinander zu vergleichen.

Dahinter verbirgt sich zunächst die Frage, inwieweit möglicherweise unterschiedliche Forschungstraditionen etwa im Bereich der Neolithikum- und Metallzeitforschung zu letztlich der Sache nach unbegründeten Unterschieden in der Interpretation von im Grunde vergleichbaren Funden geführt ha-

⁴⁵ MEYER-ORLAC 1982, 88.

⁴⁶ DURKHEIM 1984.

⁴⁷ PADER 1982, 155.

⁴⁸ DELUMEAU 1985, 162 ff. [Bd. 1].

⁴⁹ GEERTZ 1973, 142 ff.

⁵⁰ Etwa denen von E. B. Tylor oder J. Frazer, auf die teilweise sogar explizit Bezug genommen wird, siehe etwa PAULI/GLOWATZKI 1979, 151 f.

⁵¹ GUKSCH 1983.

⁵² MEYER-ORLAC 1982.

⁵³ Ebd. 295.

ben. Anders gewendet, ergibt sich daraus die interessante Frage, inwieweit das Phänomen ‚Sonderbestattung‘ in einer Langfristperspektive verstanden werden kann. Unterscheiden sich ihre Ausprägungen – und damit vielleicht auch das Verhältnis von Lebenden und Toten – im Neolithikum von denen jüngerer Perioden? Lässt sich möglicherweise entsprechend älterer Thesen einer historischen Soziologie⁵⁴ eine zunehmende ‚Verbannung‘ der Toten aus der Sphäre der Lebenden und ihre ‚Internierung‘ an abgesonderten Orten beobachten? Oder sind die Verhältnisse noch komplexer?

Solchen Fragen bin ich auch in meiner in den späten 1980er Jahren verfassten Dissertation im Hinblick auf die Praxis der ‚Siedlungsbestattung‘ in der Ur- und Frühgeschichte des mitteleuropäischen Raumes nachgegangen⁵⁵. ‚Siedlungsbestattungen‘ markieren in diesem Raum, für den ein Begräbnis auf vom Siedlungsareal klar abgetrennten Bestattungsplätzen lange als ‚Regel‘ erschien, die dominante Form der ‚Sonderbestattung‘. Siedlungsbestattung betrachtete ich dabei als ein Element in einem soziokulturellen System, dessen soziale Funktion und Bedeutung vor dem Hintergrund dieses weiteren Kontextes jeweils neu zu bestimmen ist. Je weiter man nun aber in eine solche kontextuelle Analyse einsteigt, um so mehr verliert das am Beginn der Untersuchung stehende Element (in diesem Falle die Siedlungsbestattung) selbst an Eigenständigkeit. Es dient also letzten Endes nur als Mittel zum Zweck, als Einstieg in komplexe kulturelle Zusammenhänge. Im konkreten Fall wurde ‚Siedlungsbestattung‘ so für mich zu einem Vehikel, um der Frage nach dem Verhältnis der Menschen in prähistorischer Zeit zum Tod und den Toten nachzugehen.

Dies wiederum erforderte eine weite, ‚kulturanthropologische‘ Perspektive, die nach möglichen Eigenheiten des Todes bei Naturvölkern, oder spezieller in frühen agrarischen Gesellschaften, fragt und so die oben geforderte Kontextualisierung weiter vorantreibt⁵⁶. Mit einer solchen kulturanthropologischen Perspektive wiederum verbindet sich häufig ein kulturkritischer Impetus, der dem Tod in archaischen Gesellschaften den Tod in der Moderne gegenüberstellt. Dies hat mitunter zu einer gewissen, nicht ungefährlichen Idealisierung des ‚Primitiven Todes‘ gegenüber dem Tod in der Moderne geführt⁵⁷. Eine solche Perspektive kann uns andererseits aber auch für die aus unserer kulturellen Prägung resultierenden Befangenheiten in der Deutung archäologischer Befunde sensibilisieren. Sie offenbart dann etwa, dass unsere Vorstellungen von Norm und Abweichung sich oftmals weniger an den archäologischen Primärquellen als an unseren persönlichen Erfahrungen und Nicht-Erfahrungen im Umgang mit dem Tod orientieren, die stillschweigend verallgemeinert werden. Macht man auch diese Praktiken zum Gegenstand einer ‚archäologi-

schen‘ Analyse⁵⁸, so werden die Besonderheiten des modernen Umgangs mit den Toten in der westlichen Gesellschaft deutlich:

- Der Umgang mit dem Leichnam ist hier gesetzlich streng normiert. Verletzungen dieser Normen sind mit strafrechtlichen Sanktionen belegt.
- Das in der Regel einstufige Begräbnisritual vollzieht sich in einem klar vom Bereich der Lebenden abgesonderten Raum (‚Friedhof‘), Hier erfahren die Verstorbenen eine individuelle, wenngleich stark standardisierte Behandlung (normalerweise in Form einer Einzelbestattung, z. T. in Familiengrabstätten im Rahmen von Ortsfriedhöfen)⁵⁹.
- Die Grabstelle wird in der Regel durch ein einfaches Grabmal gekennzeichnet, dessen Gestaltung durch gesetzliche Vorgaben und einen entsprechenden Markt stark reglementiert ist. Eine Individualisierung wird in Ausnahmefällen geduldet.
- Geläufig ist in der einschlägigen Literatur auch die Annahme einer weitgehenden Unveränderlichkeit bzw. Zeitenthobenheit des Totenbrauchtums. Eine solche Feststellung dürfte allerdings einer empirischen Überprüfung kaum standhalten, haben sich die Friedhöfe in den letzten hundert Jahren sowohl im städtischen wie im ländlichen Bereich doch deutlich verändert.

Demgegenüber zeigt ein Blick in die Welt der Ethnographie und Geschichte, dass es im Zusammenhang mit der Behandlung der Toten im Grunde genommen nichts gibt, was es nicht gibt, vom formalen Begräbnis bis zur Aussetzung und Zerstückelung der Verstorbenen. Trotzdem sind auch hier gewisse generelle Züge erkennbar⁶⁰:

⁵⁴ ARIÈS 1982.

⁵⁵ VEIT 1992; DERS. 1996.

⁵⁶ Dies ist übrigens etwas anderes als die gezielte Suche nach ethnographischen Vergleichen bzw. modernen Analogien zu prähistorischen Befunden, die ebenfalls ihre Berechtigung hat, aber nicht Gegenstand dieser Erörterungen sein soll: siehe VEIT 1993; andere Positionen in GRAMSCH 2000. – Im Hinblick auf das engere Thema dieses Beitrags, das Phänomen ‚Sonderbestattung‘, hat R. MEYER-ORLAC (1997) zahlreiche ethnographische Beobachtungen zusammengestellt, ohne jedoch deren praktische Relevanz für die Deutung konkreter archäologischer Befunde zu erweisen.

⁵⁷ z. B. ARIÈS 1982; ZIEGLER 1982 als ‚Klassiker‘ dieses Genres.

⁵⁸ Wie z. B. bereits bei PARKER PEARSON 1982.

⁵⁹ Außerdem dominiert ein bipolares Verständnis der Bestattungssitten mit Erdbegräbnis und Einäscherung der Verstorbenen. Die Entscheidung für eine der beiden Praktiken erscheint als Folge bestimmter religiöser und soziokultureller Präferenzen.

⁶⁰ Siehe etwa HUNTINGTON/METCALF 1979; K. E. MÜLLER 1987; CEDERROTH u. a. 1988; PFEFFER 1994.

- Regelmäßig ist etwa ein verlängertes, mehrstufiges Totenritual zu beobachten, das mit einem intimen, uns heute teilweise makaber erscheinenden Umgang mit den sterblichen Überresten der Verstorbenen verbunden ist. Die Praktik der Siedlungsbestattung ist nur ein möglicher Ausdruck davon.
- Anders als beim modernen Begräbnis verneint die Bestattungspraxis in vormodernen Gesellschaften den totalen Bruch des Verstorbenen mit der Welt der Lebenden. Die geistige Essenz hatte den Körper auch schon bei Anlässen vor dem biotischen Tod verlassen, und bei der Bestattung kann sie zeitweilig in Anderen, in Besessenen, neue Bleibe finden. Diese Kritik am Punkttod beinhaltet zugleich eine Relativierung unserer modernen Vorstellung von Person.
- Sichtbar wird ferner eine differentielle Behandlung einzelner Verstorbener entsprechend ihres sozialen Status bzw. des Zeitpunkts und den Umständen ihres Todes. Dagegen ist eine strenge Normierung zumeist nicht auszumachen, ebenso wenig eine Konzentration der sterblichen Reste auf ein vom Bereich der Lebenden klar abgegrenztes Gräberareal.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass es letztlich beliebig ist, wie mit den Verstorbenen verfahren wird. Ganz im Gegenteil. Auch wenn sich das verfügbare Wissen um den richtigen Umgang mit den sterblichen Überresten nicht in einer strengen Normierung äußert, sind die totenrituellen Handlungen doch alles andere als bedeutungslos. Sie sind im Gegenteil immer bedeutungsvoll. Jeder Todesfall ist auslegungsfähig und auslegungsbedürftig im Bezug auf das, was mit dem, der oder den Verstorbenen zu geschehen hat. Dabei spielen viele Faktoren mit hinein; solche, die archäologisch ‚kontrollierbar‘ sind, aber noch mehr solche, für die das nicht gilt.

Somit muss in vielen archäologischen Fällen unklar bleiben, warum man sich in einem speziellen Fall für die eine, in einem anderen für die andere rituelle Form entschieden hat. Warum etwa wurde in vielen Perioden ein Teil der im Kindesalter Verstorbenen im Bereich des Gräberfelds bestattet, manche von ihnen allein, andere als Mitbestattungen in den Gräbern Erwachsener, und ein anderer Teil abseits des Gräberfelds am Rande der Siedlung? Die konkrete Antwort auf diese Frage muss für den Einzelfall meist offen bleiben. Erkennbar wird in vielen Fällen aber etwas, das man als eine Art ‚rituelle Ökonomie‘ bezeichnen könnte. Der totenrituelle Aufwand erscheint gestuft entsprechend der Bedeutung des Toten für die Gemeinschaft und der Umstände des Todes. In genau dieser Hinsicht können ‚Sonderbestattungen‘ in der Tat als spezifischer Ausdruck der speziellen Art und Weise, in

einer gegebenen archaischen Gesellschaft mit dem Tod umzugehen, verstanden werden.

Diese Einsicht lässt sich m.E. allerdings nicht in der Weise operationalisieren, dass sich uns dadurch aus den Gräberquellen unmittelbar die soziale Struktur der bestattenden Gemeinschaft erschliesse. Dazu waren die sozialen Verhältnisse sicherlich zu komplex. Aber es scheint immerhin möglich, gewisse Grundprinzipien, nach denen sich das Miteinander zwischen den Lebenden und den unterschiedlichen Arten von Toten gestaltete, zu erkennen. Der Religionswissenschaftler H.-P. Hasenfratz spricht in diesem Zusammenhang von „kosmischen“ und „akosmischen“ Toten⁶¹. Als kosmischer oder ‚seeliger‘ Toter gilt, wer im Frieden mit der Gemeinschaft stirbt und auch über den biotischen Tod hinaus Teil dieser bleibt. „Wer dagegen in Unfrieden mit der Gemeinschaft (etwa als Delinquent) oder außerhalb ihres Bereiches (draußen in der unweltlichen Fremde) oder als Betroffener eines ‚unglückseligen‘, d. h. a-kosmischen, Ereignisses (durch Un-Fall oder Un-Tat) (biologisch) stirbt, ist vom Leben mit der Gemeinschaft und damit von personalem Sein abgeschnitten. Er ist ein ‚unseliger‘ Toter geworden, ein *akosmischer* Toter, denn er rechnet als Un-Person zur Un-Welt“⁶².

„Sonderbestattung“:

Möglichkeiten einer Konzeptionalisierung

Soviel zur grundsätzlichen Problematik der Deutung sog. ‚Sonderbestattungen‘. Im abschließenden Teil meines Beitrags möchte ich einen Vorschlag zur etwas genaueren begrifflichen Klärung des Konzepts ‚Sonderbestattung‘/ ‚irreguläre Bestattung‘ machen. Beide Termini werden von mir als synonym betrachtet, wobei ich allerdings – der Gewohnheit folgend – den Begriff ‚Sonderbestattung‘ bevorzuge.

Doch was ist mit diesem Begriff genau gemeint? Bei einer ‚Sonderbestattung‘ handelt es sich gewöhnlich entweder um eine Bestattung in einer ‚nichtrituellen‘ Form im Sinne einer Verweigerung des vollen Rituals (bis hin zur Nichtbestattung) oder um eine Bestattung in deutlicher Abweichung von einer für die betreffende Gemeinschaft (bzw. Kultur) angenommenen Bestattungsnorm⁶³. Diese

⁶¹ HASENFRATZ 1983, 128f.; vgl. auch DERS. 1998.

⁶² HASENFRATZ 1983, 129.

⁶³ In dieser letzten Variante wären konsequenterweise auch die sog. ‚Prunkgräber‘ als Sonderbestattungen zu klassifizieren, wobei sich diese weniger durch eine ‚nichtrituelle‘ Form, sondern vielmehr durch eine ‚Überritualisierung‘ auszeichnen.

Skelettbefunde abseits des ‚regulären‘ Begräbnisplatzes	Deutung
1. Einbettung des Leichnams/der sterblichen Überreste durch natürliche Prozesse (schnelle Sedimentation, Felssturz) oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse (Erdbeben, Brand)	Nichtbestattung
2. ‚Stille Entsorgung‘ des Leichnams in einer nichtrituellen Form, ohne dass mit diesem Akt eine unmittelbare kommunikative Absicht verbunden ist	‚unrituelles‘ Begräbnis
3. Bewusste Deponierung des Leichnams abseits des Gräberfelds/des normalen Deponierungsorts unter Nichtbeachtung der üblichen rituellen Formen als Ausdruck einer bewussten Verweigerung eines ‚ordentlichen‘ Begräbnisses (‚Propaganda‘)	Sonderbestattung als Ausdruck sozialer Totstellung
4. Bewusste Deponierung des Leichnams im Siedlungsbereich als ‚Bestattung‘, welche aber gegenüber der Normalbestattung durch ein modifiziertes Ritual gekennzeichnet ist. Dadurch wird der Todesfall in einer für den betreffenden Fall angemessenen Form sozial bewältigt. Gründe für die ‚Sonderbehandlung‘ sind im Leben oder Sterben der betreffenden Person zu suchen (soziale Randstellung bzw. ‚gefährlicher‘ Tod)	Sonderbestattung als Ausdruck sozialer Devianz

Tab. 1. Mögliche Hintergründe für Skelettbefunde abseits des ‚regulären‘ Begräbnisplatzes.

Abweichung kann sich auf unterschiedliche Ebenen beziehen: einen ungewöhnlichen Bestattungsplatz (Siedlung, Moor), eine ungewöhnliche Totenhaltung bzw. Skelettlage (Fesselung) oder auch ungewöhnliche Beigaben (Amulette, aber auch das Fehlen von Beigaben).

Im Idealfall kommen mehrere dieser Aspekte zusammen, um eine Bestattung als ‚Sonderbestattung‘ zu qualifizieren. Angesichts der bekannten Variabilität im Totenbrauchtum lässt sich allerdings im konkreten Einzelfall trefflich darüber streiten, was als ‚Sonderbestattung‘ zu werten ist – und was nur als normale Varianz der ‚Regelbestattung‘. Selbst bei ‚Bestattungs‘-Befunden abseits von Gräberfeldern gibt es verschiedene, im archäologischen Befund nicht immer leicht zu unterscheidende Möglichkeiten einer Deutung (Tab. 1). Die Grenzen des Phänomens zur ‚Nichtbestattung‘ sind entsprechend fließend.

Zu diesem qualitativen Aspekt der Abgrenzung von Sonderbestattungen tritt ein quantitativer Aspekt. Typischerweise machen ‚Sonderbestattungen‘ nur einen kleinen Teil der aus der entsprechenden Zeit bekannten Bestattungen aus. Ihnen steht also eine größere Zahl von Regelbestattungen gegenüber. Diese konzeptionelle Vorgabe wird indes nicht immer strikt eingehalten, und so ist häufig auch für Perioden, in denen über die ‚Regelbestattung‘ wenig oder nichts bekannt ist, von ‚Sonderbestattung‘ die Rede. Dies sollte unbedingt vermieden werden, da wir das Konzept damit vollständig entwerten und zu einem leeren Schlagwort degradieren würden. Vielmehr müssen wir uns bewusst machen, dass ‚Sonderbestattung‘ (anders etwa als ‚Körperbestattung‘) keine primäre Kategorie einer Gräbersystematik ist. Eine Bestattung wird vielmehr immer erst durch eine besondere Rahmung, d. h. durch den Kontext, in dem sie auftritt, zu einer ‚Sonderbestattung‘.

Ausgehend von einer hypothetischen (und – wie oben angedeutet – ihrerseits zu problematisierenden) ‚Regel-‘ oder ‚Normbestattung‘ können wir archäologisch vier mögliche Abweichungen diagnostizieren (Abb. 1):

- Die wenig bis nicht ‚ritualisierte‘ Bestattung bzw. Niederlegung des Leichnams (Sonderbestattung im engeren Sinne),
- die ‚überritualisierte‘ Bestattung (Prunkbestattung),
- das Grab ohne Leichnam (Kenotaph, ‚Scheingrab‘),
- den Leichnam ohne Grab (d. h. den ‚entsorgten‘ bzw. ‚umständehalber‘ konservierten Leichnam).

Dass die Entscheidung darüber, ob wir es mit einem unbestattet gebliebenen Gewalt- bzw. Unfallopfer oder mit einer ‚Sonderbestattung‘ zu tun haben, nicht immer ganz einfach ist, zeigen nicht zuletzt außergewöhnliche Befunde, wie jener der Gletschermumie aus den Ötztaler Alpen⁶⁴, wo aus dem Befund selbst letztlich nicht schlüssig zu entscheiden ist, ob sich der Verstorbene selbst zur letzten Ruhe gebettet hat oder von Dritten gebettet wurde.

Dieses Beispiel verweist mit Blick auf die hier auch nachgewiesene Gewalteinwirkung (Pfeilspitze im Rücken als Todesursache) aber auch noch auf einen weiteren Punkt: Wenn wir von Sonderbestattung sprechen, impliziert dies keine spezifische Todesursache, es schließt aber auch keine aus. Selbst mögliche hypothetische ‚Menschenopfer‘, die nach ihrer (rituellen) Tötung bestattet wurden, gehören aus systematischen Erwägungen, falls sie entsprechend deponiert wurden, zum Kreis der Sonderbe-

⁶⁴ *Vulgo* ‚Ötzi‘: FLECKINGER 2007.

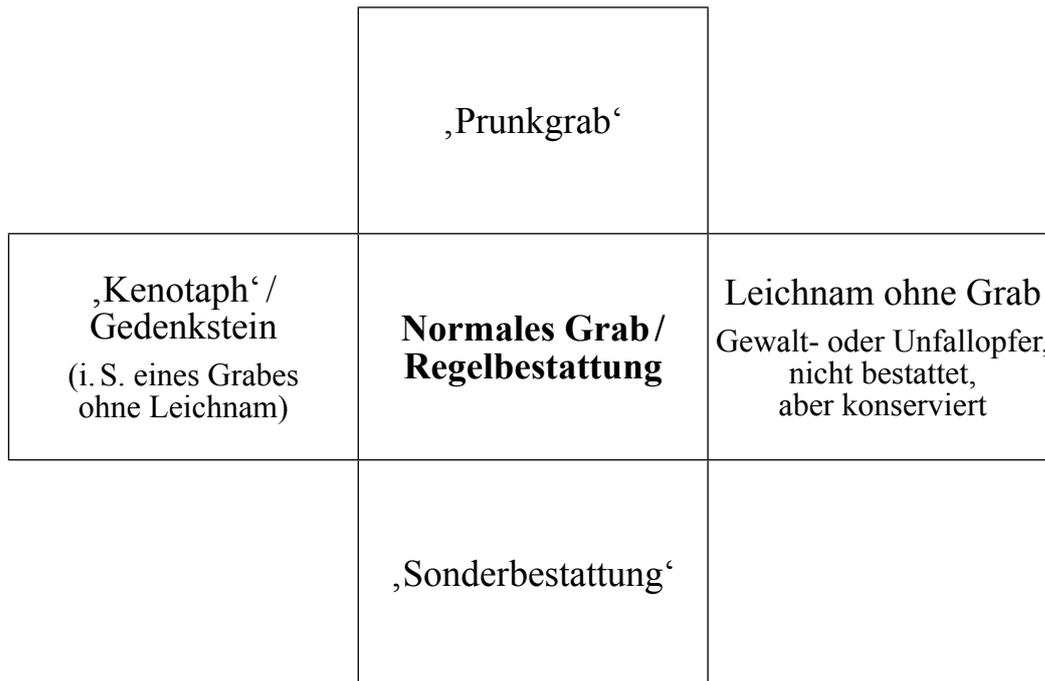


Abb. 1. Regelbestattung und mögliche Abweichungen.

stattungen. Jede andere Festlegung würde uns terminologisch in Bedrängnis bringen.

Schluss

Die vorgeschlagene Terminologie schafft – ebenso wie andere mögliche Terminologien – eine wichtige Voraussetzung für die weitere Beschäftigung mit dem Problem der ‚Sonderbestattung‘. Wir sollten uns aber darüber im Klaren sein, dass sie das eigentliche Forschungsproblem, vor dem wir stehen, nicht löst. Dazu ist es vielmehr nötig, tiefer in die epistemologischen, aber auch in die kulturellen Zusammenhänge einzudringen, von denen einleitend ausführlicher die Rede war. Hier seien deshalb abschließend noch einmal stichpunktartig die möglichen Dimensionen einer archäologisch-kulturwissenschaftlichen Analyse von ‚Sonderbestattungen‘ genannt:

- *Empathie/Fremdheit*: Kann man sich der Bedeutung von Sonderbestattungen auf dem Wege einfühlernden Verstehens nähern oder werden wir hier nicht viel eher mit einem uns so fremden Geschehen konfrontiert, dass sich ein solch direkter Zugang verbietet? Entsprechend müssten wir dann zunächst versuchen, uns von unseren kulturell geprägten Voreingenommenheiten zu lösen.
- *Ereignis/Struktur*: Sind ‚Sonderbestattungen‘ ein kontingentes Phänomen und somit nicht generalisierend zu verstehen, oder sind sie Ausdruck sozialen Handelns und insofern einer Theorie der Gesellschaft/Kultur überhaupt zugänglich?

- *Natur/kulturelle Freiheit*: Sind Sonderbestattungen Ausdruck eines einheitlichen menschlichen Grundverhaltens (z. B. aufgrund von Instinktbindung) oder Ausdruck eines jeweils spezifischen kulturellen Wissens? Müssen unsere Erklärungen also raumübergreifend und allgemein oder lokal und spezifisch sein?
- *Ritual/Realität*: Sind Sonderbestattungen (wie Bestattungen insgesamt) ein ‚Spiegel‘ vergangener Realität (d. h. Ausdruck taphonomischer, demographischer, ökonomischer und sozialer Prozesse) oder lassen sie sich besser verstehen, wenn man sie als kulturelle Ausdrucksformen ähnlich wie die Produkte von Literatur und Kunst begreift?
- *Konstanz/Wandel*: Verändern sich ‚Sonderbestattungen‘ im Rhythmus der allgemeinen Bestattungssitten und der archäologischen Kulturen, in denen sie auftreten, oder folgt ihr Wandel/Nichtwandel einer ganz eigenen Logik?

Die ersten beiden Fragen sind m. E. eher rhetorischer Art und lassen sich eindeutig in Richtung der jeweils letztgenannten Option beantworten. Für die weiteren Fragen ist eine solche Festlegung nicht so einfach möglich, sie führen in die aktuelle Theoriedebatte in den Kulturwissenschaften hinein. Die Gültigkeit bzw. besser: Nützlichkeit der einzelnen Thesen wird sich erst in der Konfrontation mit konkreten Quellen erweisen.

Literaturverzeichnis

- ARIÈS 1982
PH. ARIÈS, *Geschichte des Todes* (München 1982).
- ASPÖCK 2008
E. ASPÖCK, What Actually is a Deviant Burial? Comparing German-Language and Anglophone Research on Deviant Burials. In: E. Murphy (Hrsg.), *Deviant Burials in the Archaeological Record*. Stud. Funerary Arch. 2 (Oxford 2008) 17–34.
- BINFORD 1971
L. R. BINFORD, Mortuary Practices: Their Study and Their Potential. In: J. Brown (Hrsg.), *Approaches to the Social Dimensions of Mortuary Practices*. Mem. Soc. Am. Arch. 25 (= Am. Ant. 36, 3, 2) (o. O. 1971) 6–29.
- BRATHER 2000
S. BRATHER, Ethnische Identitäten als Konstrukte der frühgeschichtlichen Archäologie. *Germania* 78, 1, 2000, 139–177.
- v. BRUNN 1953
W. A. v. BRUNN, Frühe soziale Schichtungen im nordischen Kreis und bei den Germanen. In: *Festschrift des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz zur Feier seines hundertjährigen Bestehens 1952*, Bd. 3 (Mainz 1953) 13–28.
- BURMEISTER 2000
ST. BURMEISTER, *Geschlecht, Alter und Herrschaft in der Späthallstattzeit Württembergs*. Tübinger Schr. Ur- u. Frühgeschichtl. Arch. 4 (Münster 2000).
- CAZENEUVE 1958
J. CAZENEUVE, *Les rites et la condition humaine* (Paris 1958).
- CEDERROTH u. a. 1988
S. CEDERROTH/C. CORLIN/J. LINDSTRÖM (Hrsg.), *On the Meaning of Death: Essays on Mortuary Rituals and Eschatological Beliefs*. Uppsala Stud. Cultural Anthr. 8 (Stockholm 1988).
- CHAPMAN u. a. 1981
R. CHAPMAN/I. KINNES/K. RANDBORG (Hrsg.), *The Archaeology of Death*. New Directions Arch. (Cambridge 1981).
- CHILDE 1929
V. G. CHILDE, *The Danube in Prehistory* (Oxford 1929).
- DANIEL 1962
G. DANIEL, *The Megalith Builders of Western Europe*² (Harmondsworth 1962).
- DELUMEAU 1985
J. DELUMEAU, *Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts* (Reinbek b. Hamburg 1985).
- DURKHEIM 1984
É. DURKHEIM, *Die elementaren Formen des religiösen Lebens*² (Frankfurt a. M. 1984) [Originalausgabe: *Les formes élémentaires de la vie religieuse* (Paris 1912)].
- EGGERT 1988
M. K. H. EGGERT, Riesentumuli und Sozialorganisation: Vergleichende Betrachtungen zu den sogenannten ‚Fürstenhügeln‘ der späten Hallstattzeit. *Arch. Korrb.* 18, 1988, 263–274.
- FISCHER 1956
U. FISCHER, *Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet. Studien über neolithische und frühbronzezeitliche Grab- und Bestattungsformen in Sachsen-Thüringen*. Vorgeschichtl. Forsch. 15 (Berlin 1956).
- FLECKINGER 2007
A. FLECKINGER, *Ötzi, der Mann aus dem Eis*⁴ (Wien, Bozen 2007).
- GEBÜHR 1975
M. GEBÜHR, Versuch einer statistischen Auswertung von Grabfunden der römischen Kaiserzeit am Beispiel der Gräberfelder von Hamfelde und Kemnitz. Vergleich von anthropologischer Bestimmung und archäologischem Befund. *Zeitschr. Ostforsch.* 24, 1975, 433–456.
- GEERTZ 1973
C. GEERTZ, *The Interpretation of Cultures*. Selected Essays (New York 1973).
- GOTTER 2000
U. GOTTER, ‚Akkulturation‘ als Methodenproblem der historischen Wissenschaften. In: W. Ebbach (Hrsg.), *wir/ihr/sie. Identität und Alterität in Theorie und Methode*. Identitäten u. Alteritäten 2 (Würzburg 2000) 373–406.
- GRAMSCH 2000
A. GRAMSCH (Hrsg.), *Vergleichen als archäologische Methode: Analogien in den Archäologien*. BAR Internat. Ser. 825 (Oxford 2000).
- GUKSCH 1983
Ch. E. GUKSCH, Besprechung von MEYER-ORLAC 1982. *Tribus* 32, 1983, 182–183.
- HACHMANN 1956/1957
R. HACHMANN, Zur Gesellschaftsordnung der Germanen in der Zeit um Christi Geburt. *Arch. Geogr.* 5/6, 1956/1957, 7–24.
- HAFNER 1976
A. HAFNER, *Die westliche Hunsrück-Eifel-Kultur*. Röm.-Germ. Forsch. 36 (Berlin 1976).
- HAFNER 1989
A. HAFNER (Hrsg.), *Gräber – Spiegel des Lebens. Zum Totenbrauchtum der Kelten und Römer am Beispiel des Treverer-Gräberfeldes Wederath-Belginum*. Schriften. Rhein. Landesmus. Trier 2 (Mainz 1989).
- HAHN 1968
A. HAHN, Einstellungen zum Tod und ihre soziale Bedingtheit. *Soziol. Gegenwartsfragen N. F.* 26 (Stuttgart 1968).
- HÄRKE 1989
H. HÄRKE, Die anglo-amerikanische Diskussion zur Gräberanalyse. *Arch. Korrb.* 19, 1989, 185–194.
- HÄRKE 1993
H. HÄRKE, Intentionale und funktionale Daten. Ein

- Beitrag zur Theorie und Methodik der Gräberarchäologie. Arch. Korrb. 23, 1993, 141–146.
- HASENFRATZ 1983
H.-P. HASENFRATZ, Zum sozialen Tod in archaischen Gesellschaften. Saeculum 34, 1983, 126–137.
- HASENFRATZ 1998
H.-P. HASENFRATZ, Leben mit den Toten: eine Kultur- und Religionsgeschichte der anderen Art (Freiburg, Basel, Wien 1998).
- HÄUSLER 1964
A. HÄUSLER, Übereinstimmungen zwischen den Bestattungssitten von Jäger- und Fischergruppen und der Kulturen des donauländischen Kreises. Arbeits- u. Forschber. Sächs. Bodendenkmalpfl. 13, 1964, 51–72.
- HUNTINGTON/METCALF 1979
R. HUNTINGTON/P. METCALF, Celebrations of Death: the Anthropology of Mortuary Ritual (Cambridge u. a. 1979).
- JANKUHN 1938
H. JANKUHN, Gemeinschaftsform und Herrschaftsbildung in frühgermanischer Zeit. Kieler Bl. 1938, 270–282.
- JANKUHN 1941/1942
H. JANKUHN, Politische Gemeinschaftsformen in germanischer Zeit. Offa 6/7, 1941/1942, 1–39.
- KOSSACK 1974
G. KOSSACK, Prunkgräber: Bemerkungen zu Eigenschaften und Aussagewert. In: G. Kossack/G. Ulbert (Hrsg.), Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie: Festschrift Joachim Werner zum 65. Geburtstag. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. Ergbd. 1,1 (München 1974) 3–33.
- KRETZENBACHER 1976
L. KRETZENBACHER, Besprechung von Pauli 1975. Österr. Zeitschr. Volkskde. 79 (= N.F. 30), 1976, 183–185.
- LEACH 1977
E. LEACH, A View from the Bridge. In: M. Spriggs (Hrsg.), Archaeology and Anthropology: Areas of Mutual Interest. BAR Suppl. Ser. 19 (Oxford 1977) 161–176.
- LEGOFF 1984
J. LEGOFF, Für ein anderes Mittelalter. Zeit, Arbeit und Kultur im Europa des 5.–15. Jahrhunderts (Frankfurt a. M. 1984).
- LEUBE 2002
A. LEUBE (Hrsg.), Prähistorie und Nationalsozialismus: Die mittel- und osteuropäische Ur- und Frühgeschichtsforschung in den Jahren 1933–1945. Stud. Wiss.- u. Universitätsgesch. 2 (Heidelberg 2002).
- MEYER-ORLAC 1982
R. MEYER-ORLAC, Mensch und Tod: Archäologischer Befund – Grenzen der Interpretation (Hohenschäftlarn 1982).
- MEYER-ORLAC 1997
R. MEYER-ORLAC, Zur Problematik von „Sonderbestattungen“ in der Archäologie. In: RITTERSHOFER 1997, 1–10.
- MÜLLER, J. 1994
J. MÜLLER, Zur sozialen Gliederung der Nachbestattungsgemeinschaft vom Magdalenenberg bei Villingen. Prähist. Zeitschr. 69, 2, 1994, 175–217.
- MÜLLER, K. E. 1987
K. E. MÜLLER, Sterben und Tod in Naturvolkkulturen. In: H. Becker/B. Einig/P.-O. Ullrich (Hrsg.), Im Angesicht des Todes. Ein interdisziplinäres Kompendium 1. Pietas Liturgica 3 (St. Ottilien 1987) 49–90.
- PADER 1982
E.-J. PADER, Symbolism, Social Relations and the Interpretation of Mortuary Remains. BAR Internat. Ser. 130 (Oxford 1982).
- PARKER PEARSON 1982
M. PARKER PEARSON, Mortuary Practices, Society and Ideology: an Ethnoarchaeological Study. In: I. Hodder (Hrsg.), Symbolic and Structural Archaeology (Cambridge 1982) 99–113.
- PARKER PEARSON 1999
M. PARKER PEARSON, The Archaeology of Death and Burial (Phoenix Mill 1999).
- PAULI 1975
L. PAULI, Keltischer Volksglaube: Amulette und Sonderbestattungen am Dürrnberg bei Hallein und im eisenzeitlichen Mitteleuropa. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 28 [= Veröff. Komm. Arch. Erforsch. Spätröm. Raetien Bayer. Akad. Wiss.] (München 1975).
- PAULI 1978a
L. PAULI, Ungewöhnliche Grabfunde aus frühgeschichtlicher Zeit: Archäologische Analyse und anthropologischer Befund. Homo 29, 1978, 44–53.
- PAULI 1978b
L. PAULI, Heidnisches und Christliches im frühmittelalterlichen Bayern. Bayer. Vorgeschbl. 43, 1978, 147–157.
- PAULI 1985
L. PAULI, Early Celtic Society: Two Centuries of Wealth and Turmoil in Central Europe. In: T. C. Champion/J. V. S. Megaw (Hrsg.), Settlement and Society: Aspects of West European Prehistory in the First Millennium B. C. (Leicester 1985) 23–43.
- PAULI 1988
L. PAULI, Heidnische und christliche Bräuche. In: H. Dannheimer/H. Dopsch (Hrsg.), Die Bajuwaren von Severin bis Tassilo 488–788: gemeinsame Landesausstellung des Freistaates Bayern und des Landes Salzburg. Rosenheim/Bayern – Mattsee/Salzburg 19. Mai bis 6. November 1988 (München, Salzburg 1988) 274–280.
- PAULI/GLOWATZKI 1979
L. PAULI/G. GLOWATZKI, Frühgeschichtlicher Volksglaube und seine Opfer. Germania 57, 1979, 144–152.
- PENTIKÄINEN 1969
J. PENTIKÄINEN, The Dead Without Status. Temenos 4, 1969, 92–102.

- PESCHEL 1992
C. PESCHEL, Regel und Ausnahme: linearbandkeramische Bestattungssitten in Deutschland und angrenzenden Gebieten, unter besonderer Berücksichtigung der Sonderbestattungen. *Internat. Arch.* 9 (Buch am Erlbach 1992).
- PFEFFER 1994
G. PFEFFER, Die kulturelle Verarbeitung des Todes. *Mitt. Berliner Ges. Anthr. Ethn. u. Urgesch.* 15, 1994, 9–13.
- RITTERSHOFER 1997
K.-F. RITTERSHOFER (Hrsg.), Sonderbestattungen in der Bronzezeit im östlichen Mitteleuropa: West- und Süddeutscher Verband für Altertumsforschung, Jahrestagung vom 5.–20. Juni 1990 in Pottenstein (Fränkische Schweiz) – Kolloquium der Arbeitsgemeinschaft Bronzezeit. *Internat. Arch.* 37 (Espelkamp 1997).
- SCHWIDETZKY 1965
I. SCHWIDETZKY, Sonderbestattungen und ihre paläodemographische Bedeutung. *Homo* 16, 1965, 230–247.
- SELL 1952
H. J. SELL, Der schlimme Tod bei den Völkern Indonesiens. *Internat. Archiv Ethnogr.* 46, 1952, 212–264.
- SHAY 1985
T. SHAY, Differentiated Treatment of Deviancy at Death as Revealed in Anthropological and Archeological Material. *Journal Anthr. Arch.* 4, 1985, 221–241.
- SPROCKHOFF 1938
E. SPROCKHOFF, Die nordische Megalithkultur. *Handb. Urgesch. Deutschland* 3 (Berlin, Leipzig 1938).
- STEUER 1982
H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. *Abhandl. Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl.* 3, 128 (Göttingen 1982).
- TER VRUGT-LENTZ 1960
J. TER VRUGT-LENTZ, *Mors Immaturo* (Groningen 1960).
- V. TRAUWITZ-HELLWIG 1935
J. v. TRAUWITZ-HELLWIG, Totenverehrung, Totenabwehr und Vorgeschichte (München 1935).
- UCKO 1969
P. J. UCKO, Ethnography and Archaeological Interpretation of Funerary Remains. *World Arch.* 1, 2, 1969, 262–280.
- VEIT 1988
U. VEIT, Des Fürsten neue Schuhe: Überlegungen zum Befund von Hochdorf. *Germania* 66, 1, 1988, 162–169.
- VEIT 1992
U. VEIT, Burials Within Settlements of the Linienbandkeramik and Stichbandkeramik of Central Europe. On the Social Construction of Death in Early Neolithic Society. *Journal European Arch.* 1, 1, 1992, 107–140.
- VEIT 1993
U. VEIT, Europäische Urgeschichte und ethnographische Vergleiche: eine Positionsbestimmung. *Ethnogr.-Arch. Zeitschr.* 34, 1993, 135–143.
- VEIT 1996
U. VEIT, Studien zum Problem der Siedlungsbestattung im europäischen Neolithikum. *Tübinger Schr. Ur- u. Frühgeschichtl. Arch.* 1 (Münster u. a. 1996).
- VEIT 2005
U. VEIT, Kulturelles Gedächtnis und materielle Kultur in schriftlosen Gesellschaften: Anthropologische Grundlagen und Perspektiven für die Urgeschichtsforschung. In: T. Kienlin (Hrsg.), *Die Dinge als Zeichen: Kulturelles Wissen und materielle Kultur. Universitätsforsch. Prähist. Arch.* 127 (Bonn 2005) 23–40.
- WAHL 1994
J. WAHL, Zur Ansprache und Definition von Sonderbestattungen. In: M. Kokabi/J. Wahl (Hrsg.), *Beiträge zur Archäozoologie und Prähistorischen Anthropologie: 8. Arbeitstreffen der Osteologen, Konstanz 1993, im Andenken an Joachim Boessneck. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg* 53 (Stuttgart 1994) 85–106.
- WIMMER 2005
A. WIMMER, Kultur als Prozess. Zur Dynamik des Aushandelns von Bedeutungen (Wiesbaden 2005).
- WOTZKA 2000
H.-P. WOTZKA, ‚Kultur‘ in der deutschsprachigen Urgeschichtsforschung. In: S. Fröhlich (Hrsg.), *Kultur. Ein interdisziplinäres Kolloquium zur Begrifflichkeit (Halle/Saale 2000)* 55–80.
- ZIEGLER 1982
J. ZIEGLER, *Die Lebenden und der Tod* (Frankfurt a.M. 1982) [Originalausgabe: *Les vivants et la mort* (Paris 1975)].

*Ulrich Veit
Professur für Ur- und Frühgeschichte
am Historischen Seminar
der Universität Leipzig
Ritterstr. 14
D-04109 Leipzig
ulrich.veil@uni-leipzig.de*